

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

69. Sitzung
28. Mai 2026

Beginn: 09.02 Uhr
Schluss: 11.47 Uhr
Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Taylan Kurt (GRÜNE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

„Welche Pläne gibt es beim Senat anknüpfend an das GSTU Umsetzungsgesetz ein Landesunterbringungsgesetz zu erarbeiten, um die längerfristige Unterbringung von wohnungslosen Menschen rechtlich neu zu ordnen und als Rechtsgrundlage das ASOG zu ersetzen und wann soll dieses Gesetz dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) weist zunächst darauf hin, dass bei der Frage die Einreichungsfrist überschritten worden sei und bittet darum, die geltenden Fristen einzuhalten, um die Verwaltung zu entlasten. Der Senat habe das Gesetz zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung in dieser Legislaturperiode erfolgreich auf den Weg gebracht. Derzeit befinde man sich mit den Bezirken in der Implementierungsphase. Ziel des Gesetzes sei es, die Unterbringung strukturell, rechtlich und digital zu verbessern. Nach Abschluss der Implementierung und auf Grundlage der dabei gewonnenen Erfahrungen könne bewertet werden, ob weiterer gesetzlicher Regelungsbedarf bestehe.

Taylan Kurt (GRÜNE) bemerkt, der Vorschlag für ein Landesunterbringungsgesetz sei auch von einer Mitarbeiterin der SenASGIVA formuliert worden. Welche inhaltlichen Eckpunkte könne ein solches Landesunterbringungsgesetz aus Sicht des Senats haben, insbesondere in Abgrenzung zum Gesetz zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, der Senat habe die Frage der Erarbeitung eines Landesunterbringungsgesetzes perspektivisch im Blick. Man sehe die derzeitige Unterbringung auf Grundlage des ASOG kritisch und habe die hohen Kosten mehrfach thematisiert. Gemeinsam mit den Bezirken solle nun im Rahmen eines Fachverfahrens sichergestellt werden, dass die Betreiber in einem System erfasst und vertraglich gebunden würden. Perspektivisch denke man über eine weitergehende rechtliche Neuordnung nach. Im Rahmen eines künftigen Landesunterbringungsgesetzes könnten insbesondere Fragen der Qualitätsstandards Gegenstand weiterer Regelungen sein.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, der Tagesordnungspunkt sei damit abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) berichtet, am 26. Mai 2026 sei der Bewerbungsstart für das erste landeseigene Azubiwohnheim in der Storkower Straße in Berlin-Lichtenberg erfolgt. Auszubildende ab 18 Jahren könnten sich online bewerben. Ziel sei es, Auszubildenden bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die monatliche Warmmiete für einen Platz in einer Zweier-Wohngemeinschaft betrage 340 Euro und damit rund ein Drittel der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung. 30 Prozent der Plätze würden anhand eines Punktesystems nach Dringlichkeit vergeben, die übrigen 70 Prozent durch ein Losverfahren. Die ersten Bewohnerinnen und Bewohner sollten zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres im Juni in den von der Berlinovo errichteten Neubau einziehen. Bereits jetzt zeichne sich eine hohe Nachfrage ab. Bis zum Vortag seien mehr als 150 Bewerbungen eingegangen. Man gehe von einer Überzeichnung aus. Dies verdeutliche den erheblichen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende. Das Projekt solle daher nicht auf ein Azubiwohnheim beschränkt bleiben. Ziel sei es, ein Berliner Azubiwerk aufzubauen.

Weiterhin verweise sie auf die am 27. Mai begonnene Woche der Nachbarschaft, die ihre Verwaltung gemeinsam mit dem Verband für sozial-kulturelle Arbeit Berlin e. V. veranstalte. Mit dieser würden die Arbeit der Stadtteilzentren und das nachbarschaftliche Engagement gewürdigt. Im Rahmen der Aktionswoche fänden zahlreiche Feste und Veranstaltungen statt. Berlin verfüge inzwischen über rund 95 Stadtteilzentren sowie weitere Nachbarschafts- und Begegnungsorte. Diese böten Beratungs-, Freizeit- und Betreuungsangebote, Räume für bürgerschaftliches Engagement sowie günstige Verpflegungsmöglichkeiten.

Abschließend wolle sie über Maßnahmen zum Hitzeschutz berichten. Das Land Berlin fördere auch in diesem Jahr Projekte, die Menschen unterstützten, die der Hitze im öffentlichen Raum schutzlos ausgesetzt seien, insbesondere obdachlose Menschen. Vorgesehen seien aufsuchende Hilfen, die Bereitstellung von Hilfsmitteln und Schutzräumen sowie niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote. Die ersten Projekte der Hitzehilfe würden ab dem

1. Juni beginnen. Der Schwerpunkt der Maßnahmen decke den Zeitraum Juli bis September ab.

Christoph Wapler (GRÜNE) begrüßt die Einrichtung des Azubiwohnheims. Die vorgesehene Miethöhe liege aber an der Grenze des für Auszubildende Leistbaren. Die Mieten vergleichbarer Angebote, etwa in München, lägen bei rund 300 Euro. Mit Blick auf die hohe Zahl der Bewerbungen stelle er fest, dass das Angebot den Bedarf nicht decke und deutlich überzeichnet sein werde. Welche weiteren Schritte seien vorgesehen, um das Angebot an Wohnraum für Auszubildende weiter auszubauen?

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt, welche zusätzlichen Standorte neben dem Wohnheim in der Storkower Straße vorgesehen seien, wann deren Umsetzung geplant sei und ob hierzu eine Übersicht vorliege, die dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne. Nach welchen Kriterien würden die Wohnheimplätze vergeben, wenn die Zahl der Bewerbungen die verfügbaren Plätze übersteige? Würden bei der Auswahl bestimmte Kriterien berücksichtigt, etwa die Zugehörigkeit zu Mangelberufen?

Zum Thema Hitzehilfe bitte er um einen aktuellen Sachstand zur Notunterkunft in der Ohlauer Straße. Er erinnere daran, dass der Umbau der dritten Etage für die Unterbringung obdachloser Frauen weiterhin ausstehe. Nach seiner Einschätzung könnten dort mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand zusätzliche Plätze für obdachlose Frauen geschaffen werden.

Damiano Valgolio (LINKE) möchte wissen, über welchen Anbieter die Wohnheimplätze derzeit bereitgestellt würden. Handele es sich um eigens für das Projekt geschaffene Wohnungen oder um Wohnungen der Berlinovo, die im Rahmen der Wohnungsbauförderung errichtet worden seien und andernfalls regulär über einen Wohnberechtigungsschein und den Wohnungsmarkt vergeben worden wären? Seien für die Finanzierung Bundesmittel aus dem Programm Junges Wohnen eingesetzt worden?

Sven Meyer (SPD) erklärt, die hohe Nachfrage belege den erheblichen Bedarf und bestätige die Notwendigkeit des eingeschlagenen Weges. Er danke dem Senat für die Initiative und die damit verfolgte Strategie. Welchen Zeitplan verfolge der Senat für die Errichtung des Berliner Azubiwerks, und welche konkreten Planungen gebe es für dessen zukünftige Aufgaben und Angebote?

Dr. Martin Pätzold (CDU) bittet Senatorin Kiziltepe, die Entwicklung des Angebots an Wohnraum für Auszubildende seit Beginn der laufenden Legislaturperiode darzustellen. Wie viele Wohnheimplätze seien für Auszubildende zum 1. September 2023 vorhanden gewesen, und wie viele würden bis Ende des laufenden Jahres zur Verfügung stehen? Darüber hinaus bitte er darum, den weiteren Zeitplan sowie die geplanten Aufwüchse darzulegen.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bedankt sich für die breite Unterstützung. Zu Beginn der Planungen habe sie sich die Modelle in München und Hamburg angesehen. Auf dieser Grundlage seien eine Machbarkeitsstudie zur Ermittlung des Bedarfs sowie ein Gutachten zu möglichen Organisationsformen eines Berliner Azubiwerks in Auftrag gegeben worden. Ziel sei es, in Berlin ein Azubiwerk zu etablieren. Dieses solle sich nicht auf die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums beschränken, sondern Auszubildende auch während ihrer Ausbildungszeit durch Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote begleiten. Mit

dem Bewerbungsstart für die ersten 150 Wohnheimplätze sei ein Meilenstein erreicht worden. Auch München habe den Aufbau seines Azubiwerks schrittweise vollzogen. Dort sei zunächst mit rund 100 Wohnungen begonnen worden, bevor das Angebot sukzessive erweitert worden sei. Ein vergleichbares Vorgehen verfolge man auch Berlin.

Die in Berlin geschaffenen Wohnungen seien gemeinsam mit dem Generalmieter GSE und der Berlinovo realisiert worden. Bewerbungsschluss für die Wohnheimplätze sei der 25. Juni 2026. Anschließend würden 70 Prozent der Plätze im Losverfahren vergeben. Die übrigen 30 Prozent seien für Härtefälle vorgesehen und würden anhand eines Punktesystems vergeben. Berücksichtigt würden insbesondere eine drohende Wohnungslosigkeit, prekäre Wohnverhältnisse, eine unterdurchschnittliche Ausbildungsvergütung, lange Pendelzeiten zwischen Wohn- und Ausbildungsort sowie soziales Engagement oder die Pflege naher Angehöriger.

Das Gebäude sei bereits vor längerer Zeit von der Berlinovo geplant und nicht eigens für das Projekt errichtet worden. Sie gehe davon aus, dass dabei auch Mittel aus dem Bundesprogramm Junges Wohnen eingesetzt worden seien, wisse dies aber nicht mit Sicherheit. Das Land Berlin übernehme die Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten und der von den Auszubildenden zu zahlenden Miete. Die Warmmiete betrage pauschal 340 Euro und umfasse neben der Nettokaltmiete sämtliche Betriebs- und Heizkosten sowie die Stromkosten. Die Miethöhe orientiere sich an dem wohnungspolitischen Richtwert, wonach die Wohnkosten nicht mehr als 30 Prozent des Einkommens betragen sollten. Bei einer durchschnittlichen Ausbildungsvergütung von knapp 1 000 Euro sei dieser Maßstab eingehalten. In München sei die Miete auch nicht geringer. Darüber hinaus stünden Auszubildenden weitere Unterstützungsleistungen, etwa die Berufsausbildungsbeihilfe sowie teilweise Zuschüsse der Ausbildungsbetriebe zur Verfügung.

Die Gründung des Berliner Azubiwerks werde vorbereitet. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie und eines ergänzenden Rechtsgutachtens seien verschiedene Organisationsformen geprüft worden. Während das Azubiwerk in Hamburg als Stiftung organisiert sei und in München als Verein, werde man in Berlin die Gründung einer gemeinnützigen GmbH prüfen. Die Entscheidung über die Rechtsform werde derzeit vorbereitet. Ziel sei es, das Berliner Azubiwerk noch im laufenden Jahr zu gründen. In den kommenden Jahren solle das Angebot gemeinsam mit den Kooperationspartnern ausgebaut werden. Konkrete Zahlen oder Zeitpläne könne sie noch nicht nennen.

Die Notunterkunft in der Ohlauer Straße sei durch den Senat bereits im vergangenen Jahr finanziell unterstützt worden, und diese Unterstützung werde auch im laufenden Jahr fortgesetzt. Für die bauliche Herrichtung der dritten Etage sei der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zuständig.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, der Tagesordnungspunkt sei damit abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3191
Gesetz zur Änderung des Berliner
Seniorenmitwirkungsgesetzes und weiterer Gesetze | 0330
ArbSoz
Haupt(f) |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Aktueller Stand und Perspektive der Novellierung
des Seniorenmitwirkungsgesetzes
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | 0092
ArbSoz |
| c) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Eckpunkte Weiterentwicklung
Seniorenmitwirkungsgesetz
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | 0171
ArbSoz |
| d) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/3124
Seniorenmitwirkungsgesetz zukunftstauglich
machen – Novellierung nicht weiter verschleppen! | 0332
ArbSoz
Haupt(f) |

Vorsitzender Lars Düsterhöft weist darauf hin, dass zu Tagesordnungspunkt 3 a ein Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke eingereicht worden sei, der als Tischvorlage ausliege.

Sebahat Atli (SPD) führt aus, mit der dritten Novellierung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes werde ein Gesetz beraten, das seit 20 Jahren die Teilhabe älterer Menschen in Berlin stärke. Sie danke insbesondere dem Landesseniorenbeirat, der Landesseniorenvertretung sowie der SenASGIVA für die engagierte Unterstützung und kritische Hinweise. Die Novellierung sei in den Bezirken, den Seniorenmitwirkungsgremien, den Organisationen und Verbänden, in den Verwaltungen sowie im Parlament diskutiert worden. Ältere Menschen seien ein aktiver und unverzichtbarer Teil der Gesellschaft, ihre Erfahrungen und Kompetenzen stellten ein großes Potenzial dar, das genutzt werden müsse. Ziel der Novelle sei es, ihre Mitwirkung sichtbarer, verbindlicher und wirksamer auszugestalten.

Nicht alle Regelungsfragen seien abschließend gelöst. Bei einzelnen Punkten sehe die Koalition noch Änderungsbedarf und werde daher im federführenden Hauptausschuss entsprechende Änderungsanträge vorlegen. Man wolle bis zum Abschluss des Verfahrens gemeinsam an den bestmöglichen Lösungen arbeiten. Sie bitte um Zustimmung zur Novelle des Seniorenmitwirkungsgesetzes. Entscheidend sei, die Mitwirkungsrechte älterer Menschen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Catrin Wahlen (GRÜNE) bemerkt, die Fraktionen seien sich bereits seit Beginn der Wahlperiode darüber einig, dass das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz einer Novellierung bedürfe.

Die wesentlichen Streitpunkte seien frühzeitig bekannt gewesen. Die von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke eingebrachten Änderungsanträge verfolgten das Ziel, die Mitwirkungsstrukturen sachgerecht weiterzuentwickeln. Grundsätzlich unterstütze ihre Fraktion die Novellierung des Gesetzes. Ziel sei jedoch ein dauerhaft tragfähiges Gesetz, das nicht bereits nach kurzer Zeit erneut geändert werden müsse. Die vorgesehenen Änderungen sollten die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Seniorinnen und Senioren die Bezirks- und Landesverwaltungen wirksam beraten und unterstützen könnten. Weiterhin sei die Beteiligung älterer Menschen mit Migrationsgeschichte an den Mitwirkungsstrukturen bislang unterdurchschnittlich. Hier bestehe weiterer Handlungsbedarf.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, die vorliegende Novellierung sei mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren diskutiert worden. Unter Leitung von Staatssekretär Bozkurt habe eine Arbeitsgruppe getagt, an der der Landesseniorenbeirat, die Seniorenvertretungen, die Bezirke sowie weitere Senatsverwaltungen beteiligt gewesen seien. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würden die Beteiligungsrechte älterer Menschen gestärkt und die bestehenden Strukturen zukunftsfest gestaltet. Ein besonderes Augenmerk liege darauf, bisher in den Beteiligungsverfahren unterrepräsentierte Gruppen stärker einzubeziehen. Ehrenamtliches Engagement benötige verlässliche Rahmenbedingungen, Anerkennung und Unterstützung. Sie begrüße, dass die Koalitionsfraktionen vor Abschluss der Legislaturperiode zu einer gemeinsamen Lösung gekommen seien. Zwar seien noch nicht alle Punkte abschließend geklärt, sie gehe jedoch davon aus, dass diese im weiteren Verfahren geregelt würden. Aus Sicht der Senatsverwaltung für Soziales stelle der vorliegende Entwurf einen guten Kompromiss der Koalitionsfraktionen dar.

Carsten Schatz (LINKE) erklärt, die Seniorenorganisationen der Koalitionsparteien hätten bereits vor zwei Jahren gemeinsam Kriterien für eine Novellierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes formuliert. Der vorliegende Gesetzentwurf bleibe hinter diesen Anforderungen zurück. Kritisch sehe er, dass keine verbindliche Finanzierung der Seniorenmitwirkung in den Bezirken vorgesehen sei. Dass Leistungen nach Maßgabe der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen sollten, biete keine verlässliche Grundlage. Erforderlich seien etwa eine dauerhaft gesicherte personelle Unterstützung, ausreichende Sachmittel sowie eine verlässliche Finanzierung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenerstattungen. Menschen dürften nicht aufgrund ihrer finanziellen Situation von einer ehrenamtlichen Beteiligung ausgeschlossen werden. Der von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke eingebrachte Änderungsantrag greife diese Problematik auf. Darüber hinaus fordere man, die Seniorenvertretungen verbindlich an der Altenhilfeplanung in den Bezirken zu beteiligen und dies im Seniorenmitwirkungsgesetz festzuschreiben.

Weiterhin kritisiere seine Fraktion die geplante Zusammensetzung des Landesseniorenbeirats. Der ursprünglich vorgesehene Sitz für Migrantenorganisationen sei entfallen. Angesichts des wachsenden Anteils älterer Menschen mit Migrationsgeschichte müsse sichergestellt werden, dass diese Gruppe angemessen vertreten sei. Dies entspreche auch den Anforderungen des Partizipationsgesetzes. Bedenken habe man auch hinsichtlich der handwerklichen Qualität des Gesetzentwurfs. Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke hätten eine eigene Anhörung mit Expertinnen und Experten durchgeführt. Dabei sei unter anderem von Peter Ottenberg, dem Sprecher der Vorsteherinnen und Vorsteher der Berliner Bezirksverordnetenversammlungen, darauf hingewiesen worden, dass die vorgesehenen Änderungen im Bezirksverwaltungsgesetz systematische Probleme aufwerfen könnten. Faktisch werde eine neue

Gruppe von Menschen geschaffen, die in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlungen lediglich ein Rederecht hätte. Dies sei rechtssystematisch problematisch. Dem Gesetzentwurf werde man nicht zuzustimmen.

Sebahat Atli (SPD) betont, der Gesetzentwurf enthalte gute Punkte, auch wenn nicht alle Ziele hätten umgesetzt werden können. Die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte sei keineswegs aus dem Blick geraten. Mit der Novelle werde ein neuer Landesseniorenrat geschaffen, in dem der bisherige Landesseniorenbeirat und die Landes seniorenvertretungen des Landes zusammengeführt würden. Die Interessenvertretung der migrantischen Community sei inzwischen eigenständig organisiert und werde als Fachstelle unter dem Namen FaMiPA über die für Gesundheit und Pflege zuständige Senatsverwaltung eingebunden. Dort könnten die migrantischen Organisationen ihre Arbeit auf Landesebene sowie in den entsprechenden Gremien einbringen und sich auch an der Arbeit der Seniorenvertretungen und an der Umsetzung des Altenhilfestrukturegesetzes beteiligen. Es sei daher nicht zutreffend, dass Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte im Gesetz nicht berücksichtigt würden. Es sei nur nicht möglich, für jede einzelne gesellschaftliche Gruppe spezifische Regelungen in einem Gesetz festzuschreiben.

Zur Frage der Finanzierung weise sie darauf hin, dass bislang lediglich auf Landesebene eine Geschäftsstelle für die Landesvertretungen und den Landesbeirat vorgesehen gewesen sei. Mit der Novelle werde nun in jedem Bezirk eine Geschäftsstelle geschaffen. Dies sei ein wichtiger Fortschritt. Eine Regelung der konkreten Ausgestaltung auf Bezirksebene könne im Landesgesetz nicht vorweggenommen werden, denn in den Bezirken bestünden unterschiedliche Strukturen und Zuständigkeiten. Teilweise sei die Sozialverwaltung, teilweise die Gesundheitsverwaltung oder beide Verwaltungen für die Belange älterer Menschen zuständig. Auch hinsichtlich der bereits vorhandenen finanziellen Unterstützung der Seniorenvertretungen gebe es Unterschiede zwischen den Bezirken. Teilweise würden bereits Mittel zur Verfügung gestellt, ohne dass hierfür eigene Haushaltstitel oder Kapitel bestünden. Die mit dem Änderungsantrag geforderte verbindliche Beteiligung der Seniorenvertretungen an der Altenhilfeplanung begrüße sie, zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Novelle des Seniorenmitwirkungsgesetzes habe das Altenhilfestrukturegesetz aber noch nicht vorgelegen, weshalb man die entsprechende Beteiligung seinerzeit nicht habe vorwegnehmen und bereits im Seniorenmitwirkungsgesetz regeln können. Beide Gesetze müssten noch mit Leben gefüllt und weiterentwickelt werden.

Für die Geschäftsstellen der Seniorenvertretungen seien Mittel vorgesehen, diese seien nur nicht auf die Bezirksebene heruntergebrochen und in Kapiteln festgelegt worden. Darüber hinaus stünden 20 000 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, die bislang nur in geringem Umfang abgerufen worden seien und gezielt für die Arbeit mit den entsprechenden Seniorengruppen eingesetzt werden könnten.

Eine beratende Mitgliedschaft der Seniorenvertretungen hätte sie sich persönlich auch gewünscht. Eine solche Regelung sei politisch jedoch nur mit entsprechenden Mehrheiten durchsetzbar. Das im Zusammenhang mit der Novelle angesprochene Rederecht der Seniorenvertretungen sei verbessert worden. Zwar habe bereits nach dem Seniorenmitwirkungsgesetz ein Rederecht in den Ausschüssen bestanden, dieses sei in den Bezirken jedoch unterschiedlich gehandhabt worden. Ursache sei gewesen, dass das Bezirksverwaltungsgesetz gegenüber dem Seniorenmitwirkungsgesetz als vorrangig gelte und dort bislang nicht ausdrück-

lich ein Rederecht geregelt gewesen sei. Teilweise sei den Seniorenvertretungen deshalb in den Ausschüssen das Rederecht nicht zugestanden worden. Dies werde mit der Novelle korrigiert. Das Rederecht werde nunmehr auch im Bezirksverwaltungsgesetz verankert. Die Seniorenvertretungen könnten sich damit künftig eindeutig auf ein gesetzlich abgesichertes Rederecht in den Ausschüssen berufen.

Die Kritik, der Gesetzentwurf sei am Ziel vorbeigegangen, weise sie zurück. Es handle sich zwar um einen Minimalkonsens, dieser könne sich jedoch sehen lassen. Einige Punkte seien gut gelungen, weitere Regelungen und Maßnahmen müssten nun mit Leben gefüllt und weiterentwickelt werden.

Catrin Wahlen (GRÜNE) erklärt, die am Vortag von ihrer Fraktion durchgeführte Anhörung zum Thema habe gezeigt, dass die Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren in Berlin grundsätzlich positiv gesehen werde. In der vorliegenden Gesetzesnovelle gebe es zwar gewisse Verbesserungen, an anderen Stellen drohten jedoch Rückschritte. Dies betreffe insbesondere die Beteiligung migrantischer Selbstorganisationen. Die Repräsentation und Beteiligung von Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte sei in Berlin weiterhin unzureichend. Dies habe auch strukturelle Gründe, da Menschen, die ihr Leben lang in Deutschland lebten und arbeiteten, aufgrund fehlender deutscher Staatsangehörigkeit nicht an Wahlen teilnehmen könnten und erst im höheren Alter über die Seniorenvertretungen Möglichkeiten politischer Beteiligung erhielten. Umso wichtiger sei es, die Beteiligung dieser Gruppe durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes zu stärken.

Die Situation der Seniorenvertretungen sei in den Bezirken unterschiedlich. Ziel des Landes müsse es sein, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Bezirken zu gewährleisten. Aus diesem Grund sei auch das Altenhilfestrukturengesetz geschaffen worden. Bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens habe ihre Fraktion vorgeschlagen, die Beteiligung der Seniorenvertretungen ausdrücklich zu verankern. Dies müsse nun im Seniorenmitwirkungsgesetz sowie im Bezirksverwaltungsgesetz nachgeholt werden. Ein Seniorenmitwirkungsgesetz ohne tatsächliche Beteiligung der Seniorinnen und Senioren an den parlamentarischen Entscheidungsprozessen sei widersprüchlich. Seniorinnen und Senioren verfügten über umfangreiche Lebenserfahrung sowie über Zeit für Engagement, die für das Land und die Bezirke nutzbar gemacht werden könne. Dafür müssten jedoch geeignete Strukturen geschaffen werden. Die Verantwortung hierfür liege beim Land. Dass die Ausgestaltung der Seniorenmitwirkung in den Bezirken unterschiedlich sei, dürfe nicht einfach hingenommen werden. Das Abgeordnetenhaus könne verbindliche Strukturen vorgeben und hierfür auch ausreichende finanzielle Mittel bereitstellen. Die im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit genannten 20 000 Euro seien dafür keinesfalls ausreichend.

Weiterhin spreche sie sich dafür aus, die Wahlen zu den Seniorenvertretungen durch die bezirklichen Wahlamtsstrukturen organisieren zu lassen. Hierfür müsse ein Zeitplan vorgelegt werden, aus dem hervorgehe, ab wann die Wahlamtsstrukturen die Organisation übernehmen und wann eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen in Berlin möglich sei. Darüber hinaus bedürfe es einer klareren gesetzlichen Regelung, welche konkrete Ausstattung mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle verbunden sei. Wann solle das Gesetz in Kraft treten?

Katina Schubert (LINKE) weist darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen Änderungsanträge angekündigt hätten, die dem Hauptausschuss zugeleitet werden sollten. Für den Fachaus-

schuss sei es jedoch von erheblichem Interesse zu erfahren, welche Änderungen vorgesehen seien. Sie erwarte von den Koalitionsfraktionen, dass sie den Ausschuss über die geplanten Änderungen informierten. Zudem verweise sie auf eine Stellungnahme von FaMiPA, in der darauf hingewiesen werde, dass im künftigen Landesseniorenrat keine Vertretung migrantischer Organisationen vorgesehen sei. Wo FaMiPA organisatorisch angesiedelt oder aus welchen Mitteln die Organisation finanziert werde, sei für diese Frage unerheblich. Entscheidend sei die konkrete Zusammensetzung des Landesseniorenrats. Hier sei ein Rückschritt gegenüber dem bisherigen Stand festzustellen. Eine Begründung hierfür sei bislang nicht vorgetragen worden.

Björn Wohler (CDU) erklärt, bezüglich der Ausstattung der Geschäftsstellen der bezirklichen Seniorenvertretungen sehe der Gesetzentwurf personelle Hilfen, eine sachliche und technische Ausstattung, Büroräume, die Erstattung persönlicher Auslagen sowie Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit vor. Dies müsse entsprechend mit Haushaltsmitteln unterlegt werden. Angesichts des Umfangs der Aufgaben der Geschäftsstellen seien auch Personalstellen erforderlich. Die vorgesehene Formulierung, wonach die Leistungen nach Maßgabe der Haushaltslage zu erbringen seien, halte er für verantwortungsvoll. Die finanziellen Mittel des Landes seien begrenzt. Gerade bei der Neueinrichtung von Geschäftsstellen in den Bezirken müsse der Bedarf zunächst ermittelt und anschließend weiterentwickelt werden.

Zur Kritik der Opposition an der Beteiligung der Seniorenvertretungen verweise er unter anderem auf den seniorenpolitischen Empfang der CDU-Fraktion vor zwei Jahren sowie auf mehrere seniorenpolitische Veranstaltungen der SPD-Fraktion. Zu diesen Veranstaltungen seien Seniorenvertreterinnen und -vertreter sowie weitere mit Seniorenarbeit und Seniorenpolitik befasste Personen eingeladen und zum Seniorenmitwirkungsgesetz sowie zu weiteren seniorenpolitischen Vorhaben angehört worden. Hinzu kämen zahlreiche Gespräche mit Seniorenvertreterinnen und -vertretern, die teilweise in vertraulichem Rahmen geführt worden seien und bei denen ebenfalls der Gesetzentwurf erörtert und bewertet worden sei.

Nach seiner Einschätzung sei die inhaltliche Beratung inzwischen abgeschlossen. Zur Demokratie gehöre nicht nur eine umfassende Beteiligung, sondern auch die Herbeiführung einer Entscheidung, und diese Entscheidung wolle die Koalition nun treffen. Inhaltliche Änderungen am Gesetzentwurf seien nicht mehr vorgesehen. Sollte sich noch Bedarf für juristische Präzisierungen ergeben, müssten diese geprüft und gegebenenfalls eingearbeitet werden. Soweit dies erforderlich sei, werde hierzu ein entsprechender Änderungsantrag eingebracht. Die Koalition kenne die Positionen aller Seniorenmitwirkungsgremien und der Seniorenvertreterinnen und -vertreter sowie der Verwaltung und der Opposition. Aus seiner Sicht liege eine gute Grundlage vor, um zu einer Entscheidung über den Gesetzentwurf zu kommen.

Lars Düsterhöft (SPD) betont, im Gesetzentwurf werde keine gesellschaftliche Gruppe ausgeschlossen. Das Gremium werde regulär besetzt. Im Gesetzentwurf sei vorgesehen, dass die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen im Bereich der Seniorinnen und Senioren angemessen widerspiegelt würden.

Die konkrete Ausstattung der Geschäftsstellen könne nicht detailliert im Gesetz festgeschrieben werden und sei selbstredend von den verfügbaren Haushaltsmitteln abhängig. Der Gesetzgeber könne nur Mittel einsetzen, die im jeweiligen Haushalt tatsächlich zur Verfügung

stunden. Eine andere Vorgehensweise werde auch bei anderen Bereichen des Landeshaushalts nicht praktiziert.

Die von den Seniorenorganisationen der SPD und der CDU formulierten Forderungen seien ihm bekannt. Beteiligung bedeute jedoch nicht, dass sämtliche Forderungen der Beteiligten übernommen würden. Eine Vielzahl unterschiedlicher Positionen müsse berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden.

Eine Zusammenlegung der Wahlen zu den Seniorenvertretungen mit anderen Wahlen halte er nicht für sinnvoll. Er verweise auf die erheblichen organisatorischen Probleme bei den Wahlen im Jahr 2021, die zu einer Wiederholungswahl im Jahr 2023 geführt hätten. Weiterhin würde dies eine erhebliche Aufwertung eines einzigen Gremiums bedeuten. In den Bezirken gebe es zahlreiche weitere Gremien, die ebenfalls die Interessen bestimmter Bevölkerungsgruppen verträten, beispielsweise die Beiräte für Menschen mit Behinderungen. Wenn einer bestimmten Gruppe zusätzliche Rechte eingeräumt würden, müssten diese Rechte aus Gründen der Gleichbehandlung auch auf andere Interessenvertretungen ausgeweitet werden. Die Koalition habe deshalb bei der Ausgestaltung der Seniorenmitwirkung auch die Gleichbehandlung mit anderen Gremien und Interessenvertretungen berücksichtigen müssen.

Jeannette Auricht (AfD) bemerkt, ihre Fraktion habe bereits in der Plenardebatte deutlich gemacht, dass sie an der Novellierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes grundsätzlich wenig Kritik übe. Einen Kritikpunkt sehe man jedoch bei der verbindlichen Finanzierung. Dabei gehe es nicht nur um die Einrichtung von Personalstellen, sondern auch um eine einheitliche Regelung zur Entschädigung der Mitglieder der Seniorenvertretungen. Während in einigen Bezirken entsprechende Entschädigungen gezahlt würden, sei dies in anderen nicht der Fall. Eine solche Regelung könne aus ihrer Sicht im Rahmen des Gesetzes getroffen werden.

Überrascht habe sie die Ankündigung der Koalitionsfraktionen, noch Änderungsanträge für den Hauptausschuss vorzulegen. Dies erschwere die Entscheidung über den vorliegenden Gesetzentwurf. Den von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke eingebrachten Änderungsantrag sehe sie in Teilen positiv. Es fehle jedoch eine Kostenfolgeschätzung.

Carsten Schatz (LINKE) weist darauf hin, dass die Frage der Beteiligung von Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte im geltenden Seniorenmitwirkungsgesetz ausdrücklich geregelt sei. Nach § 6 Absatz 3 sei im Landesseniorenbeirat eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Seniorenorganisation oder eines Kompetenzzentrums vorgesehen, die oder der sich in Berlin für die Belange von Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte im Sinne des Partizipations- und Integrationsgesetzes einsetze. Diese ausdrückliche Regelung werde mit der Novelle gestrichen. Die nunmehr vorgesehene allgemeine Formulierung, wonach die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen angemessen widergespiegelt werden sollten, sei aus seiner Sicht zu unbestimmt. Hier sehe er inhaltlichen Änderungsbedarf.

Im Hinblick auf die angekündigten Änderungsanträge für den Hauptausschuss bittet er um Auskunft, welche Änderungen konkret vorgesehen seien. Darüber hinaus weise er die Darstellung zurück, die Seniorenmitwirkung sei durch Gespräche mit Seniorenvertreterinnen und -vertretern ausreichend gewährleistet worden. Der Gesetzentwurf sei erst vor wenigen Wochen im Rahmen einer Klausur der Koalitionsspitzen vorgestellt worden und unterscheide sich von den zuvor durch die Verwaltung erarbeiteten Vorschlägen. Frühere Gespräche könn-

ten daher nicht als Beleg für eine ausreichende Beteiligung dienen. Die von der Abgeordneten Wahlen geäußerte Kritik, wonach es widersprüchlich sei, ein Seniorenmitwirkungsgesetz beziehungsweise dessen Novellierung ohne ausreichende Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren zu beschließen, teile er.

Sebahat Atli (SPD) erklärt, Ziel müsse es sein, Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte stärker für eine aktive Mitarbeit in den Seniorenvertretungen vor Ort zu gewinnen. Hierfür müsse weiterhin geworben und mobilisiert werden.

Die Struktur der migrantischen Selbstorganisation, auf die im bisherigen Gesetz Bezug genommen worden sei, bestehe in dieser Form nicht mehr. Daher könne sie nicht unverändert in die Novelle übernommen werden. Die Integration verschiedener gesellschaftlicher Gruppen sei im Gesetz verankert. Sie verweise insbesondere auf Seite 14, § 4 Absatz 3 Nummer 8, wonach die Integration wichtiger gesellschaftlicher Gruppen in die Arbeit vorgesehen sei. Entscheidend sei, diese Regelung mit Leben zu füllen und die entsprechenden Gruppen für eine Mitarbeit in den Seniorenvertretungen zu gewinnen.

Die Neuregelungen sollten ab der 20. Wahlperiode gelten. Dies sei einer der Punkte, den die Koalitionsfraktionen in ihrem Änderungsantrag konkretisieren wollten. Darüber hinaus seien noch weitere, teilweise formale Änderungen vorgesehen. Inwieweit auch inhaltliche Änderungen vorgenommen würden, müsse innerhalb der Koalition beraten werden.

Catrin Wahlen (GRÜNE) stellt klar, dass sie die Streichung der ausdrücklichen Bezugnahme auf migrantische Selbstorganisationen im Gesetz für einen Rückschritt halte, den ihre Fraktion nicht mittragen könne.

Die Forderung einer Zusammenlegung der Wahlen zu den Seniorenvertretungen mit anderen Wahlen habe ihre Fraktion nicht ungeprüft übernommen. Vielmehr habe man mit den Beteiligten gesprochen und die entsprechenden Anliegen eingehend geprüft. Die im Änderungsantrag enthaltenen Punkte seien das Ergebnis der eigenen politischen Bewertung. Sie sei überzeugt, dass die vorgeschlagenen Änderungen auch im Interesse der Koalitionsfraktionen lägen. Es sei bedauerlich, dass die Koalition die angekündigten Änderungsanträge erst im Hauptausschuss einbringen wolle. Dadurch sei für den Fachausschuss nicht hinreichend transparent, worüber abgestimmt werde.

Lars Düsterhöft (SPD) sagt, auch innerhalb der Koalitionsfraktionen bestünden unterschiedliche Auffassungen zur Ausgestaltung des Gesetzes. Seine eigene Position weiche teilweise von jener seiner Fraktionskollegin Sebahat Atli ab. An die Abgeordnete Wahlen gerichtet weise er darauf hin, dass die von ihr angesprochene Forderung nach einer Zusammenlegung der Wahltermine nicht Bestandteil des von ihrer Fraktion eingebrachten Änderungsantrags sei. Daraus sei zu schließen, dass es sich hierbei ebenfalls um eine persönliche Position und nicht um eine Forderung der Fraktion handele.

Der Gesetzentwurf stelle einen guten Kompromiss dar und ermögliche an wichtigen Stellen Fortschritte. Die Koalition habe konstruktiv mit den verschiedenen Beteiligten zusammengearbeitet. Auch die Senatsverwaltung habe an der Novellierung mitgewirkt. Bis April 2025 habe eine enge Zusammenarbeit zwischen der Senatsverwaltung und den Landesgremien stattgefunden, um den Gesetzentwurf weiterzuentwickeln. Im Rahmen dieses Prozesses seien

unterschiedliche Interessen und Positionen abgewogen und anschließend politische Entscheidungen getroffen worden.

Sebahat Atli (SPD) ergänzt, die Stellungnahme von FaMiPa habe sie noch nicht lesen können, da sie erst vor wenigen Stunden eingegangen sei. Es seien inzwischen einige Stellungnahmen zum Gesetzentwurf eingegangen, unter anderem auch vom Landesseniorenbeirat und der SenASGIVA. Diese würden nun ausgewertet und beraten, um zu prüfen, ob und an welchen Stellen noch Änderungsbedarf bestehe.

Catrin Wahlen (GRÜNE) betont, sie bleibe bei ihrer Einschätzung, dass die Streichung der ausdrücklichen Benennung migrantischer Selbstorganisationen aus dem Gesetz einen Rückschritt darstelle. Zum zeitlichen Ablauf der Beteiligung weise sie darauf hin, dass zwischen einer allgemeinen Beteiligung an der Erarbeitung von Vorschlägen und der Beteiligung an dem konkret vorliegenden Gesetzentwurf unterschieden werden müsse. Eine Beteiligung am konkreten Gesetzesvorhaben habe nicht stattgefunden.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) ergänzt, dass die Wahl zu den bezirklichen Seniorenvertretungen in der Woche vom 5. bis zum 12. März 2027 stattfinden werde.

Der Ausschuss beschließt zu Punkt 3 a, den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke abzulehnen. Sodann beschließt der Ausschuss, den Antrag – Drucksache 19/3191 – anzunehmen. Es ergehe eine entsprechende Stellungnahme an den Hauptausschuss. Der Ausschuss beschließt zu Punkt 3 d, den Antrag – Drucksache 19/3124 – abzulehnen. Es ergehe eine entsprechende Stellungnahme an den Hauptausschuss. Die Besprechungen zu den Punkten 3 b und 3 c würden abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD	0331
Drucksache 19/3194	ArbSoz
Situation des Konzerns und der Beschäftigten bei	GesPfleg
Vivantes – Integration der Tochterunternehmen	Haupt(f)

Sven Meyer (SPD) verweist auf die seit Wochen andauernden Streiks der Beschäftigten der Vivantes-Tochtergesellschaften. Die Integration der Tochterunternehmen werde seit vielen Jahren diskutiert. Ausgründungen, Tarifflicht und Kostensenkungen zulasten der Beschäftigten in den unteren Lohngruppen seien nicht hinnehmbar. Bei der Integration der Tochtergesellschaften seien bislang kaum Fortschritte erzielt worden. Der vorliegende Antrag solle den Handlungsauftrag des Senats unterstreichen. Es sei inakzeptabel, dass dieser im Hinblick auf die angesprochene Problematik inaktiv sei. Die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen seien umzusetzen.

Die Situation habe sich durch die Klage von Vivantes gegen die Streiks weiter zugespitzt. Der Senat solle nicht die parlamentarische Beratung des Antrags abwarten, sondern bereits jetzt Gespräche mit Vivantes führen und die Integration der Tochtergesellschaften vorantreiben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Reinigung, Sterilisation und Speisenver-

sorgung seien für den Krankenhausbetrieb zentral und dürften nicht schlechter behandelt werden.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, der Antrag sei aus arbeits- und tarifpolitischer Sicht zu unterstützen. Gute Arbeit setze eine existenzsichernde Bezahlung voraus, Tarifbindung, verlässliche Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung und Anerkennung. Die Ausgliederung von Beschäftigtengruppen in Tochterunternehmen sei als Tarifflicht zu bewerten, habe zu unterschiedlichen Entlohnungsbedingungen für identische oder vergleichbare Tätigkeiten geführt und stelle eine Schlechterstellung der Betroffenen dar. Dies stehe dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ entgegen.

Christoph Wapler (GRÜNE) äußert, seine Fraktion unterstütze den Inhalt des Antrags, man habe jedoch Zweifel, ob der Antrag von der gesamten Koalition und vom Senat getragen werde. Wenn Berlin Vorbild für Gute Arbeit sein solle, müsse in allen landeseigenen Unternehmen und Betrieben Tarifbindung und Mitbestimmung gelten. Die Zweiklassengesellschaft unter den Beschäftigten in landeseigenen Betrieben müsse beendet werden. Dazu gehöre die Wiedereingliederung der Tochtergesellschaften in die Mutterunternehmen, damit alle Beschäftigten an der Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes teilhaben könnten. Dies entspreche dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

Dass die Koalition sich zugleich einen Bericht einer Arbeitsgruppe aus SenFin sowie SenWGP habe aufliefern lassen, wonach eine Integration angesichts der Haushaltslage derzeit nicht umsetzbar sei, sehe er kritisch. Dies entspreche einer Politik nach Kassenlage, die Haushaltslage unterliege jedoch der politischen Steuerung. Der Antrag erinnere den Senat an die eigenen Richtlinien der Regierungspolitik. Man fordere darüber hinaus einen verbindlichen Fahrplan für die Rückführung der Tochtergesellschaften und die tarifliche Angleichung in den landeseigenen Betrieben.

Damiano Valgolio (LINKE) sagt, seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Dies liege nicht am Inhalt, sondern am Vorgehen der Koalitionsfraktionen. Die Eingliederung der Vivantes-Tochtergesellschaften und der CFM in die Mutterunternehmen sei ein zentrales Versprechen der Koalition gewesen. Dieses Versprechen sei vom Senat gebrochen worden. Vor diesem Hintergrund sei es nicht angemessen, dass die Koalitionsfraktionen nun einen Antrag mit entsprechenden Forderungen vorlegten, anstatt gegenüber den Beschäftigten und ihren Gewerkschaften einzuräumen, dass das Versprechen gebrochen und das Vorhaben nicht umgesetzt worden sei.

Redlich wäre es, im Antrag einen verbindlichen Zeitplan und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Eingliederung festzuschreiben. Dies sei aber nicht geschehen. Zudem sei der Antrag inhaltlich widersprüchlich. Bei einer Eingliederung der Tochtergesellschaften in den Vivantes-Konzern sei eine schrittweise Heranführung an das Tarifniveau des Mutterkonzerns nicht erforderlich, da dann automatisch dessen Tarifverträge gelten würden. Falls lediglich eine Heranführung an das Tarifniveau vorgesehen werde, müsse auch die betriebliche Altersvorsorge einbezogen werden. Gerade diese sei Gegenstand der Tarifverhandlungen und Gespräche über die Refinanzierung, werde im Antrag jedoch nicht erwähnt. Der vorliegende Antrag sei nicht zustimmungsfähig.

Sven Meyer (SPD) erklärt, seine Fraktion sei mit dem Vorgehen des Senats bei diesem Thema unzufrieden. Der Antrag sei Ausdruck dieser Haltung. Das Ergebnis der vom Abgeordneten Wapler angesprochenen Arbeitsgruppe sei unzureichend. Der Senat bleibe hinter den Vereinbarungen und den seit Monaten bzw. Jahren formulierten Zielsetzungen zurück und verzögere die Umsetzung. Der Antrag diene daher auch dazu, den Druck des Parlaments auf den Senat zu erhöhen.

Zur Frage, ob zunächst eine Heranführung an den TVöD oder unmittelbar eine Eingliederung erfolgen solle, verweise er darauf, dass sich beides nicht ausschließe. Zunächst könne eine Heranführung an den TVöD erfolgen, anschließend die Eingliederung. Der TVöD umfasse nicht nur die Entgelttabelle, sondern auch die weiteren tariflichen Regelungen, einschließlich der betrieblichen Altersversorgung. Es dürfe keine Auswahl einzelner Bestandteile geben. Tarifverträge seien als Einheit zu betrachten.

Den Senat bitte er um Auskunft über den Stand der Gespräche innerhalb des Senats und darüber, wie sich die übrigen Senatsmitglieder zur Frage positionierten. Er werbe dafür, dem Antrag trotz der geäußerten Kritik zuzustimmen. Dieser solle die Erwartung des Parlaments an den Senat verdeutlichen und weiteren Druck erzeugen.

Dr. Martin Pätzold (CDU) erinnert daran, dass die Ausgliederung der Tochtergesellschaften in der Vergangenheit von den damaligen Koalitionsfraktionen von SPD und Linken beschlossen worden sei. Die praktische Umsetzung der Rückführung stelle die heutige Koalition vor große Herausforderungen. Der vorliegende Antrag sei Ausdruck eines selbstbewussten Parlaments. Er gehe davon aus, dass der Senat die daraus entsprechenden Konsequenzen ziehen werde.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, die Ausgliederung von Unternehmensbereichen zur Senkung von Kosten und zur Umgehung der Tarifbindung sei aus ihrer Sicht falsch gewesen. Die Beschäftigten setzten sich seit Jahren für eine Annäherung an die Bedingungen des Mutterunternehmens bzw. eine Reintegration ein. Die Wiedereingliederung der Vivantes-Tochtergesellschaften sei in den Richtlinien der Regierungspolitik vereinbart worden. Bei der CFM sei eine Einigung erreicht worden, die Vivantes-Tochtergesellschaften seien aber ebenfalls ausdrücklich benannt.

Sie habe das Thema vor zwei Wochen erneut in einer Senatssitzung angesprochen. Die erwähnte Arbeitsgruppe habe die rechtlichen und steuerlichen Möglichkeiten einer Integration geprüft und Ergebnisse vorgelegt. Nun müsse der politische Wille zur Umsetzung zum Ausdruck gebracht werden, was mit dem vorliegenden Antrag geschehe. Die Verhandlungen zwischen ver.di und der Vivantes-Geschäftsführung würden fortgeführt. Ziel sei es, bald zu einer Lösung zu kommen.

Katina Schubert (LINKE) bittet um eine Konkretisierung, bis wann der Senat über die weitere Umsetzung berichten solle. Die Privatisierung der GSW sowie die Ausgründung der CFM und der Vivantes-Tochtergesellschaften, an der ihre Partei beteiligt gewesen sei, sei falsch gewesen. Die Entscheidungen seien vor dem Hintergrund der damaligen Haushaltsnotlage und der damit zusammenhängenden Klagen getroffen worden, wofür man gemeinsam die Verantwortung trage. Ziel ihrer Partei sei es damals gewesen, Vivantes vor einer Zerschlagung und Privatisierung zu bewahren.

Dr. Martin Pätzold (CDU) erklärt, politische Vorhaben müssten stets unter Berücksichtigung ihrer praktischen Umsetzbarkeit betrachtet werden. Es gelte etwa, die Eigenkapitalsituation von Vivantes zu berücksichtigen. Die Koalitionsfraktionen würden den Antrag unterstützen und gemeinsam beschließen.

Sven Meyer (SPD) betont, dass es nicht darum gehe, die Verantwortung für frühere Fehler einzelnen Parteien zuzuschreiben. Auch die SPD habe in diesem Zusammenhang Fehler gemacht und arbeite diese auf. Entscheidend sei die Frage, wie die aktuelle Situation bei Vivantes gelöst werden könne. Angesichts der laufenden Klagen gegen Vivantes und das Land Berlin habe seine Fraktion frühzeitig auf eine Lösung gedrängt. Zu diesem Zweck sei die Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Deren Arbeit sei aber unzureichend, denn es sei kein konkreter Weg zur Integration entwickelt worden. Es seien lediglich Zahlen und Kostenberechnungen vorgelegt worden, teilweise unter Einbeziehung von Tochtergesellschaften, deren Integration nicht zur Debatte gestanden habe. Dadurch sei Zeit verloren gegangen. Der vorliegende Antrag solle den Druck erhöhen und eine weitere Verzögerung verhindern.

Christoph Wapler (GRÜNE) erklärt, die Arbeit der eingerichteten Arbeitsgruppe habe von Beginn an darauf abgezielt, die Umsetzung als unmöglich darzustellen. Der Antrag bringe die Umsetzung aus seiner Sicht nicht voran, da er sich den Herausforderungen der finanziellen Situation von Vivantes, den Herausforderungen der Krankenhausfinanzierung und den Auswirkungen weiterer Reformen des Bundes nicht stelle. Da seine Fraktion das Ziel der Integration teile, werde sie dem Antrag dennoch zustimmen. Die weitere Umsetzung müsse gemeinsam vorangetrieben werden.

Der Ausschuss beschließt, den Antrag zu Punkt 4 der Tagesordnung – Drucksache 19/3194 – anzunehmen. Es ergehe eine entsprechende Stellungnahme an den Hauptausschuss.

Punkt 5 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|--------------------------------|
| a) | Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/3106
Gesetz zur Abschaffung der Widerspruchsbeiräte in
Angelegenheiten der Sozialhilfe und der
Eingliederungshilfe | 0329
ArbSoz |
| b) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/3030
Gesetz zur Ergänzung des
Verwaltungsstrukturreformgesetzes | 0321
ArbSoz |

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, Ziel des Gesetzentwurfs sei es, das Verfahren zu straffen und die Widerspruchsbeiräte abzuschaffen. Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten, gegen Entscheidungen Widerspruch einzulegen und anschließend gerichtlich vorzugehen, blieben bestehen. Durch die Abschaffung der Beiräte könne das Verfahren zeitlich verkürzt werden. Bei einem Volumen von mehreren Tausend Fällen hätten die Wider-

spruchsbeiräte lediglich in einer Handvoll Fälle zu einer Änderung der ursprünglichen Bescheide geführt. Der unter Tagesordnungspunkt 5 b vorliegende Antrag stehe dem Ziel entgegen, weshalb man empfehle, ihm nicht zuzustimmen.

Catrin Wahlen (GRÜNE) bemerkt, ihre Fraktion lehne die Abschaffung der Widerspruchsbeiräte ab. Die Beiräte seien derzeit nur eingeschränkt wirksam, und ihre Arbeitsweise und Bearbeitungsgeschwindigkeit unterschieden sich in den Bezirken erheblich. Es fehle an einem landesweiten Rahmen und einer einheitlichen Ausgestaltung. Im Rahmen der Anhörung zum Thema sei deutlich geworden, dass die Widerspruchsbeiräte in den Bezirken als wichtig angesehen würden. Ihr Zweck bestehe darin, dass erfahrene Dritte die Verwaltung beraten könnten. Gleichzeitig habe es bislang an einer ausreichenden Rückkopplung darüber gefehlt, wie Gerichte die in den Beiräten beratenen Fälle später entschieden hätten. Dadurch sei ein möglicher Lernprozess ausgeblieben. Die derzeitigen Defizite des Verfahrens bedeuteten nicht, dass die Beteiligung erfahrener Dritter nachteilig für die Betroffenen sei. Die Umsetzung der Reform der Widerspruchsbeiräte im Rahmen der Verwaltungsreform entbehre einer fachpolitischen und inhaltlichen Evaluation sowie einer entsprechenden Ausgestaltung. Statt einer ersatzlosen Abschaffung müsse geprüft werden, wie die beratende Arbeit im Bereich der Sozialhilfe in den Bezirken künftig sinnvoll fortgeführt werden könne. Sollte die Abschaffung dennoch umgesetzt werden, müsse eine rechtssichere Regelung für die Bezirke geschaffen werden.

Katina Schubert (LINKE) kritisiert die ersatzlose Abschaffung der Widerspruchsbeiräte. Diese könnten eine wichtige Filterfunktion übernehmen, bevor Fälle vor den Sozialgerichten landeten. Zwar bleibe den Betroffenen auch nach der Abschaffung die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. Für Menschen in schwierigen Lebenslagen stelle der Gang zu einem Gericht jedoch eine Hürde dar. Die geringe Zahl von Fällen, in denen die Widerspruchsbeiräte zu einer Änderung von Entscheidungen geführt hätten, sei aus ihrer Sicht möglicherweise auch darauf zurückzuführen, dass die Betroffenen nicht ausreichend über diese Möglichkeit informiert worden seien. Wenn Beteiligung ernst genommen werde, müsse insbesondere für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein niedrigschwelliger Zugang geschaffen werden, um behördliche Entscheidungen überprüfen zu lassen. Die Abschaffung der Widerspruchsbeiräte bedeute aus ihrer Sicht keine Straffung des Verfahrens, sondern einen Abbau von Rechten der Betroffenen. Sie appelliere an die Koalitionsfraktionen, die geplante Abschaffung zu überdenken.

Martin Delius (SenASGIVA) stellt klar, durch die Abschaffung der Widerspruchsbeiräte ändere sich an den Rechten der Betroffenen nichts. Die Beiräte seien mit sozial erfahrenen Personen besetzt und dienten der Beratung und Unterstützung der Verwaltung bei der Bearbeitung von Widerspruchsverfahren. Die rechtlichen Ansprüche der Betroffenen blieben davon unberührt. Nach den Regelungen des SGB und den einschlägigen Prozessgesetzen müsse lediglich ein Widerspruch eingelegt werden, der grundsätzlich nicht begründet werden müsse. Damit bestehe ein Anspruch darauf, dass die Verwaltung ihre Entscheidung überprüfe. Die Widerspruchsbeiräte könnten die Verwaltung bei diesem Verfahren unterstützen. In der Praxis könne der abschließende Bescheid in den entsprechenden Fällen jedoch erst erstellt werden, wenn der Widerspruchsbeirat beraten habe. Erst danach erfahre die betroffene Person, wie über den Widerspruch entschieden worden sei und könne gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte einleiten. Die Abschaffung der Beiräte führe zu einer Beschleunigung des Verfahrens und ermögliche eine schnellere Durchsetzung der eigenen Rechte.

Man könne darüber diskutieren, ob die Verwaltung zusätzliche Unterstützung benötige, um Widerspruchsverfahren in den Bezirken schneller und rechtssicherer zu bearbeiten. Widerspruchsbeiräte seien aber nicht das geeignete Mittel, um Menschen zu beraten. SenASGIVA habe geprüft, welche anderen Möglichkeiten für eine stärkere Unterstützung bestünden und sehe insbesondere in einer weiteren Intensivierung der Arbeit des Bürger- und Polizeibeauftragten Potenzial. Dieser nehme bereits Beschwerden auf, bearbeite diese und kommuniziere unmittelbar mit den zuständigen Stellen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) weist darauf hin, dass das Thema bereits seit 2024 beraten werde. Der Rat der Bürgermeister habe sich damals einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Abschaffung zu einer Vereinfachung des Verwaltungshandelns führen könne.

Sebahat Atli (SPD) fragt, seit wann es die Widerspruchsbeiräte gebe und aus welchem Grund sie ursprünglich eingerichtet worden seien. Fänden die Sitzungen regulär einmal pro Monat statt? Würden vergleichbare Beiräte auch in anderen Verwaltungsbereichen, etwa bei den Wohngeldstellen oder in der Pflegeverwaltung, eingesetzt? Wie werde die Effizienz der Widerspruchsbeiräte bewertet?

Björn Wohler (CDU) erklärt, seine Fraktion und die gesamte Koalition unterstützten die Abschaffung der Widerspruchsbeiräte. Er verweise diesbezüglich auf den ausdrücklichen Wunsch der zuständigen Stadträtinnen und Stadträte sowie die Möglichkeit, dasungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, ohne die Rechte der Betroffenen einzuschränken. Die Abschaffung sei ein notwendiger Beitrag zur Verwaltungsreform.

Martin Delius (SenASGIVA) führt aus, die Widerspruchsbeiräte im Bereich des SGB XII gebe es seit längerer Zeit. Eine Änderung der Regelungen habe dazu geführt, dass ihre Einrichtung für die Länder nicht mehr verpflichtend sei. In der Folge hätten die Länder die Widerspruchsbeiräte nach und nach abgeschafft. Berlin gehöre zu den letzten Ländern, die diesen Schritt vollzögen. Zur Frage der Effizienz der Widerspruchsbeiräte habe im Rahmen der Anhörung keine gesonderte Abfrage stattgefunden. Die vorliegende Stellungnahme des Rats der Bürgermeister gebe jedoch deutliche Hinweise darauf, dass das Verfahren von den zuständigen Stellen nicht als effizient angesehen werde. Vergleichbare Verfahren in anderen Rechtsbereichen seien ihm nicht bekannt.

Sebahat Atli (SPD) möchte wissen, wie die Widerspruchsverfahren nach der Abschaffung der Widerspruchsbeiräte ablaufen würden.

Catrin Wahlen (GRÜNE) verweist auf die Anhörung zum Thema und erklärt, sie habe dort den Eindruck gewonnen, dass die Sozialstadträtinnen und Sozialstadträte eine andere Auffassung vertreten hätten als die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Die Aussage, Widerspruchsbeiräte seien nicht das geeignete Instrument, um Menschen zu beraten, sehe sie kritisch. Problematisch sei auch der Vorschlag, den Bürger- und Polizeibeauftragten als mögliche Alternative zu den Beiräten heranzuziehen. Sie bezweifle, dass dadurch die Zahl der Verfahren vor den Sozialgerichten reduziert werden könne. Die Abschaffung der Widerspruchsbeiräte führe aus ihrer Sicht vielmehr dazu, dass für die Betroffenen eine zusätzliche Hürde

entstehe, weil eine bisher vorhandene niedrighschwellige Möglichkeit zur Überprüfung behördlicher Entscheidungen entfalle.

Der Ausschuss beschließt, die Vorlage – zur Beschlussfassung – zu Punkt 5 a der Tagesordnung – Drucksache 19/3106 – anzunehmen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum. Sodann beschließt der Ausschuss, den Antrag zu Punkt 5 b der Tagesordnung – Drucksache 19/3030 – abzulehnen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs	0323
Auswertung der Kältehilfesaion 2025/2026	ArbSoz
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)	

Vertrag.

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs	0337
Stand der Umsetzung der fachlichen Weisung	ArbSoz
Nr. 1/2026 zur Komplexleistung Persönliche	
Assistenz durch das LAGeSo	
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)	

Katina Schubert (LINKE) erinnert an die im vergangenen Jahr geführte Debatte über die Vergütung der persönlichen Assistenz im Arbeitgebermodell. Im Haushaltsgesetz sei festgelegt worden, wie die persönlichen Assistentinnen und Assistenten zu vergüten seien. Dennoch hätten die Betroffenen die entsprechende Bezahlung bislang nicht erhalten. Aus diesem Grund habe in der Vorwoche eine Aktion vor dem Lageso stattgefunden, um auf die ausstehende Umsetzung der fachlichen Weisung hinzuwirken.

Es habe sich herausgestellt, dass die Weisung vom Staatssekretär und der Senatorin erst am 23. bzw. 24. April unterzeichnet worden sei. Dies stelle eine nicht nachvollziehbare Verzögerung dar. Aus dem Lageso sei zuvor die fehlende Finanzierung als Grund für die ausbleibende Umsetzung genannt worden. Die Unterfinanzierung des entsprechenden Haushaltstitels sei bereits während der Haushaltsberatungen thematisiert und auch vom Staatssekretär eingeräumt worden. Bei Beschäftigten des Lageso habe offenbar die Sorge vor Regressforderungen bestanden, weshalb die Umsetzung zunächst ausgeblieben sei. Sie bitte die Senatsverwaltung um eine genaue Darstellung des bisherigen Ablaufs und um Auskunft darüber, wie die Umsetzung künftig sichergestellt werden solle. Das Haushaltsgesetz sei bereits am 18. Dezember beschlossen worden, und die persönlichen Assistentinnen und Assistenten warteten seit Anfang Januar auf eine Vergütung entsprechend der Entgeltgruppe 5.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erinnert daran, dass eine erste Weisung zur weitgehenden Angleichung der Entgelte im Arbeitgebermodell an die Vergütung in den Diensten zum 1. Juli 2023 eingeführt worden sei. Zu diesem Zeitpunkt habe es noch keinen entsprechenden Haushaltstitel gegeben. Für die benötigten rund 12 Millionen Euro habe innerhalb der Koalition nach einer Finanzierungsmöglichkeit gesucht werden müssen. Das Gerücht, die fachliche Weisung habe lange auf ihrem Tisch gelegen und sei von ihr nicht unterzeichnet worden, weise sie zurück. Die Weisung sei innerhalb der Senatsverwaltung erarbeitet und mit SenFin abgestimmt worden. Sie gelte rückwirkend zum 1. Januar 2026 und sei am 31. März an das Lageso übermittelt worden. Die fachliche Weisung werde inzwischen schrittweise vom Lageso umgesetzt.

Catrin Wahlen (GRÜNE) erklärt, sie könne nachvollziehen, dass die Abstimmung mit SenFin Zeit in Anspruch genommen habe. Nicht nachvollziehbar sei für sie jedoch, weshalb die Weisung am 31. März nicht bereits in unterschriebener Form an das Lageso übermittelt worden sei, sondern die Unterzeichnung erst mehrere Wochen später erfolgt sei. Problematisch sei, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber so lange über die Umsetzung der Regelung im Unklaren gelassen worden seien. Erst nach der in der Vorwoche durchgeführten Aktion vor dem Lageso sei die Umsetzung zugesichert worden. Dies sei unbefriedigend. Die rückwirkende Auszahlung führe auch dazu, dass zahlreiche Gehaltsabrechnungen erneut erstellt werden müssten. Sie bitte um Aufklärung, weshalb die fachliche Weisung zunächst ohne Unterschrift an das Lageso übermittelt worden sei.

Katina Schubert (LINKE) schließt sich den Fragen an und erkundigt sich nach der weiteren Perspektive. Die Regelung in der Weisung sei zunächst bis zum 31. Dezember befristet.

Lars Düsterhöft (SPD) unterstreicht, dass die fachliche Weisung am 31. März aus dem Büro von Senatorin Kiziltepe an das Lageso übermittelt worden sei. Daraus sei aus seiner Sicht zu schließen, dass die erforderlichen Unterschriften zu diesem Zeitpunkt vorgelegen hätten. Anschließend seien noch Fragen zur praktischen Umsetzung zu klären gewesen, was im April geschehen sei. Er würdige das Engagement der Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer, weise jedoch die Darstellung zurück, wonach erst die in der Vorwoche durchgeführte Aktion dazu geführt habe, dass die Senatsverwaltung tätig geworden sei. Der Haushaltsbeschluss sei bereits am 18. Dezember des Vorjahres gefasst worden und habe die Grundlage für die Umsetzung geschaffen. Es habe drei Monate gedauert, bis die fachliche Weisung fertiggestellt worden sei. Anschließend seien noch offene Fragen zur Umsetzung geklärt worden.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bestätigt, dass die fachliche Weisung bis zum Ende des Jahres 2026 befristet sei. Hintergrund sei die Beauftragung eines Rechtsgutachtens, mit dem eine rechtliche Klarstellung erreicht werden solle. Auf dieser Grundlage solle die Regelung mittelfristig bzw. langfristig verbindlich geklärt werden.

Catrin Wahlen (GRÜNE) verweist darauf, dass nach den Ausführungen des Abgeordneten Düsterhöft am 31. März alle erforderlichen Unterschriften vorgelegen hätten, auf dem ihr vorliegenden Dokument jedoch eine Unterschrift von Senatorin Kiziltepe mit dem Datum 24. April vermerkt sei.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) führt aus, Ende März sei aus dem Büro der Senatorin eine Weisung übermittelt worden, und es sei ersichtlich gewesen, dass die Senatorin

diese freigegeben habe. Eine zusätzliche Unterschrift sei anschließend auf Wunsch einzelner Mitarbeitender eingeholt worden. Anschließend seien noch offene Fragen diskutiert worden. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Schwierigkeiten der Vorgängerregierung beim Thema. Verwaltungsverfahren seien mit rechtlichen und haushalterischen Herausforderungen verbunden, und die Mitarbeitenden müssten sicherstellen, dass sie bei der Umsetzung einer Weisung keine persönlichen rechtlichen Risiken eingingen. Die aktuelle Hausleitung habe zugesichert, dass im Bedarfsfall Mittel aus dem Einzelplan 11 zur Verfügung gestellt würden. Notfalls würden die Regeln der Landeshaushaltsordnung gelten. Für die Vergütung nach Entgeltgruppe 5 seien von der Vorgängerregierung lediglich 2 Millionen Euro eingestellt worden, obwohl bereits absehbar gewesen sei, dass der tatsächliche Finanzbedarf deutlich höher liege. Die aktuelle Hausleitung habe rund 12 Millionen Euro bereitstellen müssen.

Martin Delius (SenASGIVA) ergänzt, die Befristung der Weisung bis zum Jahresende sei aufgrund der haushalterischen Systematik erforderlich. Eine Verlängerung sei grundsätzlich möglich, könne jedoch erst im Zusammenhang mit dem kommenden Haushaltsjahr entschieden werden. Die entsprechende Entscheidung müsse von der dann zuständigen Hausleitung getroffen werden und setze voraus, dass die erforderlichen Haushaltstitel und Konten bewirtschaftet werden könnten. Dies sei grundsätzlich erst mit Eröffnung des jeweiligen Haushaltsjahres möglich, da keine überjährige Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln vorgesehen sei.

Katina Schubert (LINKE) nimmt die Aussage zur grundsätzlichen Möglichkeit einer Verlängerung der fachlichen Weisung zur Kenntnis. Seitdem der Tarifvertrag zwischen AAPA und ver.di geschlossen worden sei, der als Grundlage für die Vergütung der Assistenzkräfte im Arbeitgebermodell diene, sei in der Senatsverwaltung daran gearbeitet worden, die tarifliche Vergütung umzusetzen. Die Vergütung nach Entgeltgruppe 5 sei zudem bereits vor den aktuellen Auseinandersetzungen gezahlt worden.

Catrin Wahlen (GRÜNE) wünscht sich eine Aufarbeitung der Vorgänge ab Anfang Januar.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, der Tagesordnungspunkt sei damit abgeschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.